

Betreff
Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Finanzverwaltungsamt	<i>Datum</i> 19.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Mandy Krüger	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Waack	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten	12.12.2019	N
Amtsausschuss Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	12.12.2019	Ö

Beschluss-Nr. AA/BV/FA – 19/008

Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018

Der Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt der Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018.

Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen gem. § 60 Abs. 2 und Abs. 3 KV M-V liegen zur Prüfung vor.

Der Haushalt 2018 ist in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnungen schließen mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 21.014,84 EUR ab.

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 57.673,04 EUR auf 78.687,88 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2018 zu beschließen.

Hinweis:

Die Kommunalverfassung und die GemHVO-Doppik schreiben vor, welche Bestandteile und Anlagen mit den Jahresabschlüssen zu beschließen sind. Im Anhang (Anlage 7) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 8) werden die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz mit den wesentlichen Ergebnissen der Jahresrechnung zusammengefasst und erläutert.